

## Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register (WL-ELReg)

Gültig ab 1. Januar 2018

Stand: 01. Januar 2018

### Vorwort

Im Jahre 2011 wurde das <u>Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV / IV</u> (ELG) mit dem Artikel 26a ergänzt: *Die Zentrale Ausgleichsstelle führt ein Register der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen*.

Das Datenaustauschkonzept für das Ergänzungsleistungs-Register (ELReg) legt fest, welche Daten durch die Durchführungsstellen für die Ergänzungsleistungen regelmässig an das zentrale EL-Register zu liefern sind.

Die vorliegende Weisung definiert und erläutert die zu liefernden Daten gemäss den Variablen des Use-Cases 2 (UC2) aus dem Datenaustauschkonzept [6]. Darüber hinaus werden spezifische Aspekte im Zusammenhang mit den Datenlieferungen beleuchtet (EL-Geschäftsfall-Id, Frequenz und Termine der Datenlieferungen, physische Datenlieferung). Ferner enthält das Papier eine Sammlung spezifischer Fallbeispiele, anhand derer verschiedene Aspekte und Fragen illustriert werden. Abgerundet wird das Dokument durch ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Das Datenaustauschkonzept [6] ist Voraussetzung für das Verständnis des Datenaustauschs zwischen den Durchführungsstellen der EL und dem zentralen EL-Register und ist auch Voraussetzung für das Verständnis der vorliegenden Wegleitung. Aus diesem Grund sind die Merkmalsbeschreibungen diesem Dokument angehängt worden.

Für die technische Umsetzung der Anforderungen aus dem Datenaustauschkonzept kann die «RPC - Etude détaillée du format XML» [8] konsultiert werden.

Die von den EL-Stellen und Pools gelieferten Daten werden vom EL-Register plausibilisiert. Je nach Ergebnis der Plausibilisierung werden die Daten ohne Vorbehalt (keine Plausibilitätsverletzung oder Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) 3), mit Vorbehalten (PVK 1 oder 2) oder gar nicht (PVK 0) in das Register geladen. Für Details dazu siehe das Dokument [7].

## Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich								
2	Allgemei	nes	8						
	2.1	Zweck des EL-Registers	8						
3	Glossar		10						
4	Generelle Vorgaben								
	4.1	Meldung von Renten							
	4.2	Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung	14						
	4.3	Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung							
	4.4	Ablehnende Entscheide	14						
	4.5	Rückwirkende Entscheide	14						
	4.6	Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	15						
	4.7	Datenlieferungen an das Register und Monatsabschluss	15						
	4.8	Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung	16						
	4.9	Technische Vorgaben	17						
5		ungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des							
		ustauschkonzepts							
	5.1 5.1.1	Meldungstyp Fall – caseType  Variablenbeschreibungen							
	5.1.1	Erläuterungen							
	5.2	Meldungstyp Entscheid – decisionType							
	5.2.1	Variablenbeschreibungen							
	5.2.2	Erläuterungen							
	5.3	Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType							
	5.3.1	Variablenbeschreibungen							
	5.4	Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType	22						
	5.4.1 5.4.2	Variablenbeschreibungen Erläuterungen							
	5.5	Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElementsType							
	5.5.1	Variablenbeschreibungen							
	5.5.2	Erläuterungen							
	5.6	Meldungstyp Immobilien – realPropertyType	25						
	5.6.1	Variablenbeschreibungen							
	5.7	Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwnerType							
	5.7.1	Variablenbeschreibungen							
	5.7.2	Erläuterungen							
	5.8 5.8.1	Meldungstyp Miete – rentsType  Variablenbeschreibungen							
	5.8.2	Erläuterungen							
	5.9	Meldungstyp Person – personType							
	5.9.1	Variablenbeschreibungen							
	5.9.2	Erläuterungen							
	5.10	Meldungstyp Adresse – addressType							
	5.10.1	Variablenbeschreibungen	30						
	5.11	Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente –	24						
	5.11.1	personalCalculationElementsType							
	5.11.1	Erläuterungen							
	5.12	Meldungstyp Rente – pensionType							
	5.12.1	Variablenbeschreibungen							
	5.12.2	Erläuterungen							
	5.13	Meldungstyp keine Rente – noPensionType	33						

	5.13.1	Variablenbeschreibungen	33				
	5.14	Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType	34				
	5.14.1	Variablenbeschreibungen					
	5.14.2	Erläuterungen					
	5.15	Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungseleme					
		(FC2 = 1, 4, 5)					
	5.15.1	Variablenbeschreibungen					
	5.16	Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen					
	5.16.1	Variablenbeschreibungen					
	5.16.2	Erläuterungen	36				
6 Vergabe der EL-Geschäftsfall-ID bei Entscheiden, wenn früher schon Entscheide gef worden sind							
7	Anhang		39				
	7.1	Fallbeispiele					
	7.1.1	Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL					
	7.1.2	Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid	(mit				
		oder ohne Berechnungselemente)	39				
	7.1.3	Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung	40				
	7.1.4	Verarbeitung der Bestandesmeldung bei ablösende Entscheide mit					
	745	Unterbruch	41				
	7.1.5	Verarbeitung der Bestandesmeldung bei einem nur frühere Perioden	40				
	7.1.6	betreffenden EL-Entscheid Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden	42				
	7.1.0	betreffende EL-Entscheide	43				
	7.1.7	Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden	<del>7</del> 0				
	, ,	betreffenden EL-Entscheiden sowie einen noch offenen Entscheid	43				
	7.1.8	Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantie	rter				
		Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen					
	7.2	Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept	46				
	7.2.1	Meldungstyp Fall	46				
	7.2.2	Meldungstyp Person					
	7.2.3	Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente					
	7.2.4	Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungseleme					
	705	(FC2 = Code 1, 4 oder 5)					
	7.2.5	Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	52				
V	rzoicl	nnis der Tabellen					
Tal	oelle 1: W	/ichtige Abkürzungen	6				
		eferenzierte Dokumente					
		berblick über die PVK					
		ariablen Meldungstyp Fall					
		ariablen Meldungstyp Entscheid					
Tai	ollo 7: V	ariablen Meldungstyp Übergangsbestimmungenariablen Meldungstyp EL-Beträge	۱ ∠ 22				
Tal	nelle 8: V	ariablen Meldungstyp Ec-Betrageariablen Meldungstyp Berechnungselemente	22 23				
Tal	nelle 9: V	ariablen Meldungstyp Immobilien	25				
Tal	pelle 10:	Variablen selbstbewohnte Liegenschaft	26				
		Variablen Meldungstyp Miete					
Tal	celle 12:	Variablen Meldungstyp Person	28				
Tal	celle 13:	Variablen Meldungstyp Adresse	30				
		Variablen personenbezogene Berechnungselemente					
		Variablen Meldungstyp Rente					
		Variablen Meldungstyp keine Rente					
		Variablen Meldungstyp HeimtaxeVariablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente					
ıd	Jelie 10.	variable i ivididuligatyp abidililetide Etitacheide Offie Defectifidingseleffette	აა				

Tabelle 19: Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	36
Tabelle 20: Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL	
Tabelle 21: Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden	
Entscheid	. 40
Tabelle 22: Fallbeispiel gesonderte Berechnung	. 41
Tabelle 23: Fallbeispiel ablösender Entscheid mit Unterbruch	. 42
Tabelle 24: Fallbeispiel bei einem nur frühere Perioden betreffenden Entscheid	. 42
Tabelle 25: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden	
Tabelle 26: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden und eine	
noch offenen Entscheid	
Tabelle 27: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit	
Ausgabenüberschuss tiefer als IPV	. 44
Tabelle 28: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit	
Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie	. 45
Tabelle 29: Merkmale Meldungstyp Fall	. 49
Tabelle 30: Merkmale Meldungstyp Person	. 49
Tabelle 31: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente	. 51
Tabelle 32: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente	. 52
Tabelle 33: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	. 52
Verzeichnis der Abbildungen	
Abbildung 1: Entwicklung der EL, der Sozialausgaben und des BIP	8
Abbildung 2: Entwicklung der EL, der Sozialausgaben und des BIP	
Abbildung 3: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen	

## Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige Abkürzungen

Abkürzung	Begriff
AHVN13	13-stellige AHV-Nummer
AK	Ausgleichskasse
BFS	Bundesamt für Statistik
DS	Durchführungsstellen
Е	Erläuterungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
PVK	Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie, siehe Dokument "RPC_Plausibilisierung der Daten"
RWL	Wegleitung über die Renten in der Eidgenössischen Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Rz	Randziffer
SPOC	Single Point Of Contact
UC	Use Case
V	Variablen gemäss UC2 (Entscheid melden) des Datenaustauschkonzepts
WEL	Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

## **Referenzierte Dokumente**

Tabelle 2: Referenzierte Dokumente

[1]	WEL, Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL), Gültig ab 01.04.2011; Stand: 01.01.2017)
[2]	RWL, Wegleitung über die Renten in der Eidgenössischen Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, Gültig ab 01.01.2003; Stand: 01.01.2016
[3]	ELG, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06. Oktober 2016, Gültig ab 01.01.2015; SR 831.30
[4]	<u>ELV</u> , Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
[5]	Mediendokumentation zu den <u>Leitlinien der Reform der Altersvorsorge 2020</u> .
[6]	Datenaustauschkonzept EL-Register
[7]	Plausibilisierung der Daten
[8]	Etude détaillée du format XML

## 1 Geltungsbereich

1000.01 Gestützt auf das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (ELG) Artikel 26a legen die vorliegenden Weisungen die Vorgaben für die Meldung der Daten durch die Durchführungsstellen der Ergänzungsleistungen an das zentrale EL-Register fest.

## 2 Allgemeines

## 2.1 Zweck des EL-Registers

2100.01 Im Rahmen der "Initiative Altersvorsorge 2020 (vgl. [5] Leitlinien zur Altersreform, u.a. Kapitel 1.2 und 1.3)" verfolgt der Bundesrat u.a. die folgenden strategischen Zielsetzungen:

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität in der Schweiz.
- Angemessene Deckung der sozialen Risiken und Gewährleistung der Bedürfnisse verletzlicher Personengruppen.
- Sicherstellung des Vertrauens in die Sozialversicherungen durch transparente Steuerung und Führung der Sozialpolitik.
- Bekämpfung der Armut durch die Verbesserung der Synergien zwischen den Sozialversicherungen.
- Entwicklung eines Frühwarnsystems bei relevanten Änderungen der Indikatoren der Sozialversicherungen.
- Steuerung der Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (siehe dazu Leitlinien zur Altersreform [5] Leitlinien zur Altersreform, Kap 2.3.6).

Die Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen sind sowohl von inneren Faktoren der AHV und IV (Anzahl und finanzielle Situation der rentenbeziehenden Personen) wie auch von äusseren Faktoren (z. Bsp. Gesundheitskosten) abhängig (vgl. Mediendokumentation zur Altersvorsorge 2020, Kap 2.2.4). Die EL-Ausgaben setzen sich zusammen aus den sogenannten periodischen oder jährlichen EL sowie den Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten.

Im Jahr 2008 betrugen die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 3'679.8 Mio. Fr. Im Jahre 2016 bezifferten sich die entsprechenden Ausgaben auf 4'901.3 Mio. Fr, was über diese acht Jahre einer kumulierten Wachstumsrate von 33% entspricht. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von EL von 263'660 im Jahr 2008 auf 318'594 im Jahr 2016, was einer kumulierten Zunahme um 21% entspricht. Über die letzten acht Jahre nahmen somit sowohl die Anzahl der Bezugspersonen als auch die Höhe der Zahlungen pro Bezugsperson signifikant zu.

Wird die Entwicklung der EL-Ausgaben über einen etwas längeren Zeitraum mit der Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) verglichen, so ergibt sich das folgende Bild:<sup>1</sup>

\_

**EDI BSV** 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sozialausgaben gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, d.h. die Ausgaben sind ohne Rückstellungs- und Reservenbildung berechnet. BIP: nominelles BIP, Quelle: Statistik Schweiz des BFS und BSV.

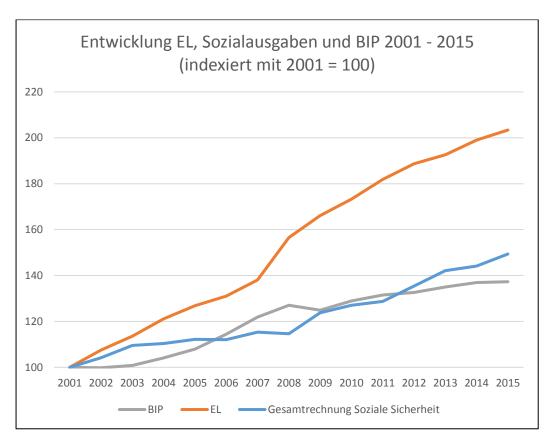


Abbildung 2: Entwicklung der EL, der Sozialausgaben und des BIP

Die Grafik veranschaulicht eindrücklich, dass die EL-Ausgaben relativ zu den gesamten Sozialausgaben und zum BIP markant überproportional zugenommen haben.

Um bundesweit eine gewisse Transparenz bezüglich der Entwicklung der Ergänzungsleistungen zu erhalten hat das Parlament deshalb entschieden, ein schweizweites, zentrales Register der Ergänzungsleistungen aufzubauen.

### 3 Glossar

Nachfolgend werden wichtige Begriffe erklärt, die in verschiedenen Dokumenten verwendet werden.

- 3000.01 **EL-Geschäftsfall-ID**: Identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid. Diese ID wird für den Datenaustausch mit dem EL-Register verwendet. Gemeinsame Berechnungen werden durch die EL-Geschäftsfall-ID und einer Entscheidld (siehe nachstehend) identifiziert. Gesonderte Berechnungen werden durch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-ID und zwei individuellen Entscheidlds (siehe nachstehend) identifiziert.
- 3000.02 **Verarbeitungsmonat**: Monat, in dem ein Entscheid bis zum Monatsabschluss (normalerweise aber nicht zwingend für den Folgemonat oder später zahlungswirksam) in der EL-Fachanwendung gefällt wird. Es können dabei drei mögliche Entscheide gefällt werden:
  - · ein positiver Entscheid
  - ein ablehnender Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)
  - ein Entscheid über eine Beendigung einer EL.
- 3000.03 **Entscheidbestand**: Nach Abschluss eines Verarbeitungsmonats existiert in der Leistungsapplikation ein Bestand (Foto oder Momentaufnahme) an EL-Fällen mit Entscheiden aus dem Verarbeitungsmonat und offenen (laufenden) Entscheiden aus früheren Verarbeitungsmonaten.
- 3000.04 **Meldemonat**: Monat in dem der Entscheidbestand des Vormonats an das Register gemeldet wird.
- 3000.05 **Leistungsmonate**: Monate, in denen ein EL-Bezüger Anspruch auf EL-Leistungen hat respektive eine EL-Leistung erhält. Diese werden dem EL-Register mit den beiden Attributen "GültigVon" und "GültigBis" (teilweise auch nur implizit) gemeldet.
  - Erhält ein EL-Bezüger eine EL-Leistung für nur einen einzigen Leistungsmonat, sind die Attribute "GültigVon" und "GültigBis" identisch.
- 3000.06 **Leistungsdauer**: Gibt die Anzahl Monate an, in denen ein EL-Bezüger eine EL-Leistung erhält.
- 3000.07 **Entscheid und Entscheidld**: Ein Entscheid wird im Rahmen eines Geschäftsfalles getroffen und wird durch eine Entscheidld identifiziert., Der Entscheid kann mit oder ohne amtliche Verfügung an den EL-Bezüger kommuniziert werden. Der EL-Bezüger kann gegen einen vorliegenden Entscheid (insbesondere bei einer Verfügung) das entsprechende Rechtsmittel ergreifen.
- 3000.08 **Verfügung**: Der gefällte Entscheid wird dem EL-Bezüger in Form eines Bescheids (i.d.R. in Papierform) mitgeteilt.
- 3000.09 **Offener Entscheid**: Ein positiver Entscheid ohne "GültigBis" ist ein noch aktiver Entscheid und wird solange jeden Monat gemeldet, bis er abgeschlossen ist.
- 3000.10 **Abgeschlossener Entscheid**: Ein positiver Entscheid mit einem nicht leeren Feld "GültigBis" ist ein abgeschlossener Entscheid und wird mit Abschluss des Verarbeitungsmonats im nächsten Meldemonat ein letztes Mal gemeldet.
  - Wird unter der gleichen EL-Geschäftsfall-ID ein bestehender Entscheid durch einen neuen Entscheid abgelöst, dann ist für den abgeschlossenen Entscheid kein

- "GültigBis" zu melden. Die Beendigung des abgeschlossenen Entscheids erfolgt automatisch durch das Register mit der Meldung des ablösenden Entscheids.
- Ablösender Entscheid: Entscheid der einen früheren Entscheid unter der gleichen EL-Geschäftsfall-ID ab einem neuen "GültigVon"-Datum ohne Unterbruch ablöst. Dabei wird der frühere Entscheid auf den Vormonat des neuen Entscheids automatisch mit dem "GültigBisRegister" beendet.
- 3000.12 Ersetzender Entscheid für eine bestehende EL-Geschäftsfall-Id (siehe Fallbeispiele): Entscheid, der einen früheren Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-ID in seiner Leistungsdauer ersetzt.
- 3000.13 Ersetzender Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-ID (siehe Fallbeispiele): Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-ID, der einen früheren Entscheid mit einer anderen EL-Geschäftsfall-ID in seiner Leistungsdauer ersetzt. Dazu wird für die EL-Geschäftsfall-ID der früheren Entscheide eine Ungültigkeitsmeldung benötigt.
- 3000.14 **Ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente**: Entscheid bei dem keine EL-Leistung ausgerichtet wird. Mit Code 1, 4 oder 5 von FC2 (Entscheid resp. Entscheidart) werden keine Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente wird nur 1x gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ist identisch zu einem abschlägigen Entscheid.
- Ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen: Entscheid bei dem keine EL-Leistung aus wirtschaftlichen Gründen ausgerichtet wird. Mit Code 2 von FC2 (Entscheid) werden die Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen wird bei einer gemeinsamen Berechnung und bei einer gesonderten Berechnung mit zwei ablehnenden Entscheiden nur 1x gemeldet. Bei einer gesonderten Berechnung mit mindestens einem positiven Entscheid müssen jeden Monat immer beide Entscheide an das Register gesendet werden.
- 3000.16 **GültigBisRegister**: Datum das bei einem ablösenden Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-Id automatisch durch das Register gesetzt wird und somit nicht durch die EL-Stellen gemeldet wird. Die DS meldet, falls aus fachlicher Sicht notwendig, den Abschluss eines Entscheides mittels des Merkmals "GültigBis".
- 3000.17 **Ungültigkeitsmeldung**: Falls ein früher gefällter Entscheid aus fachlicher Sicht nicht mehr korrekt ist (z. Bsp. aufgrund neuer Informationen zu den Vermögensoder Einkommensverhältnissen), muss unter bestimmten Umständen eine spezifische Meldung bezüglich Ungültigkeit an das Register gesendet werden (insbesondere bei einem ersetzenden Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-ID). Diese spezifische Meldung wird Ungültigkeitsmeldung genannt.
- 3000.18 Annullationsmeldung: Falls eine DS dem EL-Register einen Entscheid fälschlicherweise oder mit fehlerhaften Inhalten zuschickt, kann sie diesen Entscheid annullieren lassen. Es wird davon ausgegangen, dass dies nur selten im Ausnahmefall notwendig sein wird.
- 3000.19 Plausibilitätskontrollen und Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK): Die Meldungen an das Register werden plausibilisiert, wobei der Schweregrad einer Verletzung und die Reaktion des Systems in Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorien (PVK) eingeteilt werden².

EDI BSV Gültig ab 01.01.2018

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe für Details das Dokument Plausibilisierung der Daten «RPC\_Plausibilisierung der Daten\_\_Plausibilisation\_des\_données.docx».

Eines der mit dem Register zu erreichenden Ziele ist eine hohe Qualität der gespeicherten Daten. Aus diesem Grund werden alle Datenlieferungen plausibilisiert, auch wenn es sich um eine Abschlussmeldung handelt.

Falls im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle das Alter einer Person überprüft wird, ist das Alter der Person in der Periode des Anspruchs der EL massgebend. Der Zeitpunkt der Auszahlung der EL-Gelder ist in diesem Zusammenhang nicht von Interesse. Entscheidend für den Anspruch auf EL ist der Monat eines Ereignisses. So gilt für eine Beendigung beispielsweise das folgende:

Der Anspruch erlischt auf Ende des Monats, in welchem eine oder mehrere Anspruchsvoraussetzungen dahingefallen sind. Wenn jemand z. Bsp. am 1. Tag eines Monats 25-jährig wird, kommt eine EL-berechtigte Person noch bis Ende des entsprechenden Monats in den Genuss einer EL. Analoges gilt für alle übrigen Altersprüfungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen PVK:

PVK	Name	Rückwei- sung?	Rückmel- dung?	Aktion	Ziel
A	Automa- tisch	Ja (auto- matisch)	Nein	Sofortige Rück- weisung an den Lieferanten.	Nochmalige Zustel- lung der Daten inner- halb der gleichen Lie- ferfrist.
М	Manuell	Ja (manu- ell)	Nein	Das Kontrollbüro nimmt Kontakt mit dem SPOC der Durchführungs- stelle auf.	Nochmalige Zustel- lung der Daten inner- halb der gleichen Lie- ferfrist oder Bestäti- gung der Lieferung
0	Blockie- rende Plausibili- tät	Ja (auto- matisch)	Nein	Verschickt eine Rückweisung an den Datenlieferan- ten, wobei die Da- ten nicht in das Register geladen werden.	Information des Lie- feranten, dass die Daten nicht in das Register geladen wurden. Die Daten sollten bis zum nächsten Liefertermin korrigiert werden.
1	Fehler	Nein	Ja (immer)	Rückmeldung an die DS, wobei die Daten in das Re- gister integriert werden.	Die DS werden dar- über informiert, dass die Daten fehlerhaft sind und bis zur nächsten Datenliefe- rung zwingend korri- giert werden müssen.
2	Warnung	Nein	Ja (einma- lig)	Einmalige Rück- meldung an die DS, wobei die Da- ten in das Regis- ter integriert wer- den.	Die DS werden ein- malig darüber infor- miert, dass die Daten möglicherweise feh- lerhaft sind.
3	Informa- tion	Nein	Nein	Die Daten werden ohne Rückmel- dung in das Re- gister geladen.	Interne QS im BSV ohne Rückmeldung, wobei die Fehler für die entsprechende DS im GUI sichtbar sind.
4	Inaktiv	Nein	Nein	Keine	Plausibilitäten, welche dieser PVK zugewiesen sind, werden nicht angewandt.

[	D	Data- warehouse Checks und ETL	Nein	durch	Diese Anforde- rung wird in einem separaten Doku- ment beschrieben.	offen
---	---	---	------	-------	--	-------

Tabelle 3: Überblick über die PVK

## 4 Generelle Vorgaben

## 4.1 Meldung von Renten

4100.01 AHV-/IV-Rente und BVG-Rente sind personenbezogen effektiv zu melden. Falls ein Rentenaufschub besteht ist der Rentenbetrag 0 zu melden und bei der Leistungsart der beteiligten Personen P3 (siehe Kapitel 5.9) ist der Code 999 zu melden. Bei alleinstehenden Personen führt dies zu einem ablehnenden Entscheid aus persönlichen Gründen.

## 4.2 Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung

4200.01 Bei gesondert berechneten Fällen werden die Summe der Einnahmen aller am Fall beteiligten Personen (Ehepartner und ggf. Kinder) hälftig geteilt. Folgende Variablen sind für beide Entscheide der gesonderten Berechnung identisch:

FC10 (Grundeigentum, realProperty), FC11 (selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedProperty), FC12 (andere Vermögen, otherWealth), FC13 (verzichtetes Vermögen, divestedWealth), FC14 (Hypothekarschulden, mortgageDebts), FC15 (andere Schulden, otherDebts), FC16 (Freibetrag Vermögen, wealthDeductible), FC17 (Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedPropertyDeductible), FC18 (Vermögen anrechenbar, wealthConsidered), FC20 (Vermögenseinkommen, wealthIncome), FC24 (Vermögensverzehr Betrag, wealthIncomeConsidered), FC25 (Vermögensverzehr in %, wealthIncomeRate), FC41 (Einkommen anrechenbar Total, incomeConsideredTotal).

Ausnahmen von der Zusammenrechnung bestehen gemäss WEL Rz 3142.07 und Rz 3142.09.

# 4.3 Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung

4300.01 Vermögen, Schulden, Freibeträge sowie Vermögenseinkommen (Gesamtsumme der am Fall beteiligten Personen) sind hälftig anzurechnen.

#### 4.4 Ablehnende Entscheide

- 4400.01 Bei ablehnenden Entscheiden aus persönlichen Gründen (Entscheidart FC2 = 1), wegen Rückzug (FC2 = 4) oder wegen Nichteintreten (FC2 = 5) ist nur ein reduzierter Satz an Merkmalen zu liefern (siehe auch Kapitel Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5).
- 4400.02 Bei ablehnenden Entscheiden aus wirtschaftlichen Gründen (FC2 = 2) ist hingegen ein vollständiger Satz von Merkmalen zu liefern.
- 4400.03 Plausibilitätsverletzungen bei ablehnenden Entscheiden werden geprüft wie bei positiven Entscheiden.

#### 4.5 Rückwirkende Entscheide

4500.01 Ein rückwirkender Entscheid (ob positiv oder ablehnend) führt dazu, dass die bisherigen Meldungen in der entsprechenden Periode obsolet werden. Der in einer vergangenen Periode gültige Entscheid kann mittels Verfügungsdatum (FC3) identifiziert werden.

- In Fällen, bei denen im Verarbeitungsmonat mehrere Entscheide rückwirkend für vergangene und / oder aktuelle Perioden gefällt werden, erfolgt nur eine einzige Meldung an das zentrale EL-Register, wobei diese folgendermassen charakterisiert ist:
  - Das Datum gültigVon entspricht dem gültigVon Datum des frühesten rückwirkenden Entscheides dieses Falls.
  - Die übrigen Merkmale entsprechen den Inhalten gemäss dem letzten gültigen Entscheid, auch wenn die Leistungen und andere relevante Informationen in den verschiedenen Perioden unterschiedlich sind.

Dies hat einerseits zur Folge, dass beispielsweise Personen, die heute nicht mehr im Fall enthalten sind, auch in den vorhergehenden Entscheiden nicht zu melden sind. Andererseits sind aber Personen auch für frühere Perioden zu melden, falls sie aktuell im Fall vorkommen, in früheren Perioden jedoch nicht.

## 4.6 Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

- 4600.01 Mittels Ungültigkeitsmeldungen und Annullationen können früher gemeldete Falldaten als annulliert / ungültig gekennzeichnet werden.
- 4600.02 Falls ein bisher gemeldeter Entscheid zu einem Fall als ungültig / annulliert zu kennzeichnen ist, muss der entsprechende Entscheid als ungültig resp. annulliert gemeldet werden. Falls ein Fall integral als ungültig / annulliert zu markieren ist, müssen für jeden Entscheid entsprechende Ungültigkeits- resp. Annullationsmeldungen an das Register geschickt werden. Dies trifft z. Bsp. auch zu bei gesonderten Berechnungen mit zwei Entscheiden.
- 4600.03 Da im System keine Meldungs-Identifikation implementiert ist, müssen Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen folgende Felder der zu annullierenden resp. als ungültig zu kennzeichnenden Meldung enthalten:
  - EL-Geschäftsfall-ID (FC1)
  - Entscheidld (FC36)
  - Verfügungsdatum (FC3)
  - ELStelle (FC35)
  - EL-Zweigstelle (FC37) (nur falls die ursprüngliche Meldung dieses Feld auch enthielt)
  - Typ (C1) der Meldung (C1=0 für Ungültigkeitsmeldungen und C1=1 für Annullationen).
- Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen können von den DS jederzeit an das Register gesendet und von diesem empfangen werden. Vom 1. Bis zum 20. Tag eines Monats erfolgt durch das Register aber keine Verarbeitung dieser Meldungen. Eine Verarbeitung von Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen erfolgt erst nach Abschluss des jeweiligen Datenimports (spätestens ab dem 21. Tag eines Monats), siehe dazu auch Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung.

## 4.7 Datenlieferungen an das Register und Monatsabschluss

Die initiale und die monatlichen Datenlieferungen an das Register beziehen sich auf den Gesamtbestand des Registers am jeweiligen Monatsende.

Die EL-Durchführungsstellen resp. die Finanz- oder Tresoreriedienste entscheiden, an welchem Tag sie einen Monat abschliessen. Das Abschlussdatum für einen Monat muss dabei nicht zwingend mit dem kalendarischen Monatsende übereinstimmen.

**Beispiel**: Die Finanzdirektion eines Kantons beauftragt die AK, den Monat Juli 2017 bereits am Freitag, 28.07.2017 abzuschliessen, damit wegen des Feiertags vom Dienstag, 01.08.2017 alle Finanzprozesse am Montag, 31.07.2017 durchgeführt werden können, welche ansonsten immer am 01. Tag des neuen Monats gemacht werden. In einem solchen Fall würden alle Entscheide, welche am Montag, 31.07.2017 gefällt werden, dem Bestand des Verarbeitungsmonats August 2017 zugewiesen und im September 2017 an das EL-Register geliefert.

- 4700.03 Die monatliche Datenlieferung erfolgt folgendermassen:
  - Die monatliche Datenlieferung der Durchführungsstellen mit den umfassenden Entscheiden (subMessageType 101) und den minimalen Entscheiden (subMessageType 201) erfolgt mit einer einzigen sedex-Meldung, welche sämtliche Daten beinhaltet.
  - Falls eine Durchführungsstelle in einem Monat keine Daten liefert, werden die nachfolgend beschrieben organisatorische Massnahmen aktiviert:
    - Als erstes nimmt das Kontrollbüro Kontakt mit dem für den Betrieb verantwortlichen SPOC der Durchführungsstelle auf.
    - Anschliessend werden die Daten durch die DS innerhalb der gleichen Lieferfrist zugestellt.

## 4.8 Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung

- 4800.01 Die Daten werden von den DS monatlich bis spätestens am 10. Tag des Folgemonats (Meldemonats) dem EL-Register gemeldet. Vom 1. bis zum 10. Tag eines Monats werden die Datenlieferungen vom EL-Register erwartet.
- Die erste Runde der Verarbeitung durch das EL-Register erfolgt ab dem 10. bis am 15. des Meldemonats, wobei als erstes die Plausibilitäten der Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) A (Automatisch) und M (Manuell)<sup>3</sup> geprüft werden.

Allfällige Rückweisungen gehen nach der Verarbeitung unverzüglich an die Durchführungsstellen. Diese haben im Falle von Rückweisungen bis am 15. Zeit, eine korrigierte Version des Zip-Files zu senden.

- 4800.03 Bei allen Lieferungen ohne PVK-Verletzungen A oder M beginnt die vollständige Meldungsverarbeitung am 16. eines Monats:
  - Als erstes werden die Entscheidungsmeldungen verarbeitet. Das Register prüft dabei die Einhaltung sämtlicher Plausibilitäten der Kategorien 0 bis 3.
  - Bis spätestens am 20. Tag eines Monats werden die Daten, die keine PVK 0 verletzen, in das Register geladen. Bis zu diesem Datum werden auch gegebenenfalls die Rückmeldungen und die Rückweisungen an die DS geschickt.
- 4800.04 Den DS bleiben zwischen dem 20. Tag eines Monats bis zum Monatsende ca. 10 Tage Zeit für die Korrektur festgestellter Qualitätsprobleme (vor der nächsten Monatslieferung). Dieser Zeitraum sollte für die Korrektur ausreichen, da gemäss

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe dazu das Dokument "Plausibilisierung der Daten", "RPC\_Plausibilisierung der Daten\_\_Plausibilisation\_des\_données.docx".

Aussage der Durchführungsstellen von einer eher geringen Anzahl von Plausibilitätsverletzungen ausgegangen werden kann. Deshalb sind Fehler, die den EL-Stellen mittels Rückmeldung angezeigt werden, von den Durchführungsstellen umgehend zu korrigieren und im Rahmen der nächsten Monatslieferung korrekt zu melden (zumindest für Plausibilitätsverletzungskategorie 1 (Fehler)). Darüber hinaus haben die DS die Rückmeldungen der PVK = 2 zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren.

Alle zwischen dem 1. des Monats und dem Abschluss des Datenimports zugestellten Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen werden erst nach Abschluss des Datenimports (bis spätestens am 20. Tag) verarbeitet. Vor dem Import solcher Meldungen werden ebenfalls Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Im Fehlerfall erfolgen auch hier Rückmeldungen an die entsprechenden Lieferanten.

4800.06 Der genaue zeitliche Ablauf ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

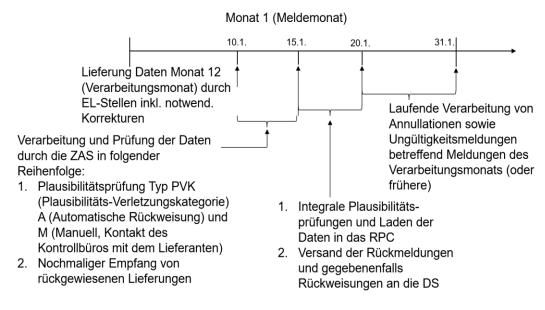


Abbildung 3: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen

## 4.9 Technische Vorgaben

- 4900.01 Bei einem gemeinsamen Entscheid wird für den Entscheid eine einzelne XML-Datei erstellt. Bei einer gesonderten Berechnung werden beide zusammengehörenden Entscheide in einer XML-Datei gespeichert.
- 4900.02 Die 1 bis n Einzelmeldungen (message.xml) sind in einem zip (Archivdatei data\_N.zip) zu übermitteln.
- 4900.03 Die umfassenden Entscheide (subMessageType 101) und minimalen Entscheide (subMessageType 201) sind zusammen in der gleichen Archivdatei data\_N.zip zu melden. Dies hat den Vorteil, dass allfällig notwendig werdende, dringende Korrekturen in der gleichen Meldeperiode nochmals geliefert werden können.

Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen (subMessageType 301) müssen in einer separaten Archivdatei data\_N.zip gemeldet werden.

Somit ist es nicht möglich, in derselben Archivdatei data\_N.zip die beiden sub-MessageTypes 101 und 201 zusammen mit dem subMessageType 301 zu senden.

4900.04 Die maximale Grösse eines zip-Files beträgt 2 GB (100'00 x 20 kB), was bei den aktuell notwendig werdenden Datenlieferungen zu keinen Einschränkungen führt.

4900.05 Eine allfällige Namenskonvention für die Rückmeldungen (XML-Dateien) lautet wie folgt:

message\_2469-501-NDS-01234.xml

wobei NDS die Nummer der Durchführungsstelle ist (bei den letzten 5 Stellen vor der Dateinamenerweiterung handelt es sich um eine fünfstellige Nummer mit allenfalls führenden Nullen). Die Verwendung der Namenskonvention ermöglicht die Triage von Rückmeldungen für verschiedene Durchführungsstellen basierend auf dem Dateinamen.

## 5 Erläuterungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des Datenaustauschkonzepts

## 5.1 Meldungstyp Fall – caseType

## 5.1.1 Variablenbeschreibungen

5110.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC1	5120.01,	businessCa-	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbe-
	5120.02	seldRPC		zeichnung

Tabelle 4: Variablen Meldungstyp Fall

## 5.1.2 Erläuterungen

- 5120.01 Die EL-Geschäftsfall-Id identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid oder, bei einer gesonderten Berechnung, einen EL-Fall mit zwei Entscheiden. Diese EL-Geschäftsfall-Id wird für den Datenaustausch mit dem EL-Register verwendet.
- Wenn in einem bestehenden Fall eine Aufteilung auf zwei Fälle erfolgt (z. Bsp. wegen Trennung), sind folgende Meldungen an das Register zu senden:
  - Der bisherige gemeinsame Fall ist zu beenden.
  - Die neu eröffneten Fälle sind als neue Fälle zu melden.

## 5.2 Meldungstyp Entscheid – decisionType

#### 5.2.1 Variablenbeschreibungen

5210.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC36		decisionId	Entscheidld	Eindeutige Identifika-
				tion des Entscheids
FC2		decisionKind	Entscheid	Entscheidart
FC3	5220.01	decisionDate	Verfügungsdatum	Datum an dem der
				Entscheid verfügt
				wurde
FC4	5220.04,	decisionCause	Entscheidgrund	Der Grund für den
	5220.05			Entscheid
FC5		validFrom	GültigVon	Gültig-ab-Datum des
				Anspruchs auf EL im
				Format JJJJ-MM
				(JJJJ ist die vierstel-
				lige Jahreszahl, MM
				ist die zweistellige
				Monatszahl)
FC6	5220.02,	validTo	GültigBis	Gültig-bis-Datum des
	5220.03			Anspruchs auf EL im
				Format JJJJ-MM
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der melden-
				den EL-Stelle (3-stel-
				lig)
FC37		elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL-
				Zweigstelle (im Kt.
				ZH Gemeindenum-
				mer BFS) sonst leer

Tabelle 5: Variablen Meldungstyp Entscheid

#### 5.2.2 Erläuterungen

- Das Feld FC3 (Verfügungsdatum) enthält das Datum der Erstellung der Verfügung. Das Verfügungsdatum ist im Format <xs: date> im Format JJJJ-MM-DD zu liefern, wobei folgendes gilt:
  - JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl
  - MM ist die 2-stellige Monatszahl
  - DD ist die 2-stellige Tageszahl.
- Das GültigBis-Datum (FC6)) muss mit der letzten monatlichen Meldung eines Entscheids einmalig geliefert werden. Für aktive Entscheide im ELReg ohne GültigBis-Datum, die in einer monatlichen Lieferung nicht enthalten sind, entsteht eine Plausibilitätsverletzung. Das gleiche gilt, wenn EL-Bezüge für eine verstorbene Person gemeldet werden.
- 5220.03 Bei der einmaligen Meldung von ablehnenden Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. u.a. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).
- Wenn in einem bestehenden Fall ohne gesonderte Berechnung fallrelevante Faktoren (z. Bsp. Wohnsituation, finanzielle Aspekte, Abgang einer an der EL betei-

ligten Person des Falls) ändern, führt dies nach einer Neubeurteilung beim Entscheidgrund FC4 nicht zu einer Neuanmeldung (Code = 1) sondern zu einer Neuberechnung (FC4 = 2 (Neuberechnung)).

- Wenn in einem bestehenden Fall mit gesonderter Berechnung ein Abgang wegen einem Todesfall einer an der EL beteiligten Person des Falls stattfindet, führt dies zu Beendigungen der bisherigen Entscheide der gesonderten Berechnung (FC2 = 3 (keine EL-Berechtigung wegen Abgang)) sowie zu folgenden Codes für die Entscheidgründe (FC4):
  - Bei der verstorbenen Person: FC4 = 4 (Todesfall)
  - Bei den übrigen Personen: FC4 = 6 (Andere).
- 5220.06 Bei der einmaligen Meldung von abschlägigen Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).

## 5.3 Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType

#### 5.3.1 Variablenbeschreibungen

5310.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC39		increase-	Übergangsbestim-	Für die EL-
		MaxRent	mung Höhe der anre- chenbaren Mietzinse	Berechnung ange- wandte Übergangs-
			Cheribaren Mietzinse	bestimmung zur
				Höhe der anrechen-
				baren Mietzinsen
FC40		elReform	Übergangsbestim-	Für die EL-
			mung Reform der EL	Berechnung ange-
				wandte Übergangs-
				bestimmung zur Re-
				form der EL

Tabelle 6: Variablen Meldungstyp Übergangsbestimmungen

## 5.4 Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType

#### 5.4.1 Variablenbeschreibungen

5410.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC7	5420.01	amountNoHC	EL-Betrag ohne Prä-	EL-Betrag ohne Prä-
			mienvergütung	mienvergütung
FC8	5420.02	amount-	EL-Betrag mit Prämi-	EL-Betrag mit Prämi-
		WithHC	envergütung	envergütung
FC9	5420.03	elLimit	Begrenzung EL-	Begrenzung EL-
			Betrag	Betrag. Bei gewissen
				Sonderfällen werden
				die EL begrenzt
				(Sonderfälle, Plafo-
				nierung). Das Regis-
				ter muss dazu fol-
				gende Informationen
				erhalten:
				0 = keine Begren-
				zung
				1 = Begrenzung
				2 = Begrenzung Mini-
				malgarantiefall

Tabelle 7: Variablen Meldungstyp EL-Beträge

### 5.4.2 Erläuterungen

- Wenn der EL-Betrag ohne Prämienvergütung (FC7) 0 ist, handelt es sich um Fälle ohne EL-Anspruch jedoch mit Anspruch auf eine KV-Prämienvergütung.
- Im Rahmen der Plausibilitäten werden die EL-Beträge ohne und mit Prämienvergütung überprüft. Der Grund dafür ist der, dass die Prämienvergütung möglicherweise nicht oder falsch geliefert wird, was zwingend überprüft werden muss.
- 5420.03 Wenn die Begrenzung des EL-Betrags (FC9, elLimit) den Wert 0 hat, so existiert keine Begrenzung des EL-Betrags.

Falls der Code den Wert 1 hat, wird der EL-Betrag bei ausländischen Staatsangehörigen gemäss WEL 2450.01 [1], Art. 5 Abs. 3, begrenzt. Die Begrenzung erfolgt auf Stufe Entscheid.

Mit Code 2 wird angezeigt, dass der EL-Betrag begrenzt ist und es sich um einen Minimalgarantiefall handelt. Minimalgarantiefälle sind EL-Fälle, bei denen der Ausgabenüberschuss kleiner ist als die durchschnittliche Krankenversicherungsprämie (KV-Prämie). Diese Fälle erhalten im Normalfall die gesamte durchschnittliche KV-Prämie. Es gibt aber EL-Stellen, die einen tieferen Betrag als die durchschnittliche KV-Prämie ausrichten. M.a.W. gibt es Kantone, bei denen die garantierte Mindesthöhe der IPV (Individuelle Prämienverbilligung) der Krankenkassenprämie unter dem Betrag der Durchschnittsprämie liegt<sup>4</sup>. Bei diesen muss im Feld FC9 der Wert 2 geliefert werden. Der EL-Betrag (FC8) kann mit den vorhandenen Berechnungselementen nicht berechnet werden. Zur Information: Bei den Minimalgarantiefällen ist der EL-Betrag ohne KV-Prämie (FC7) Null. Dieser Betrag lässt sich mit den vorhandenen Elementen berechnen (siehe dazu auch Anhang 7.1.8).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> 2017 handelt es sich um die Kantone BE, ZG, BS, TI, VD, VS, NE, GE und JU.

# 5.5 Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElementsType

## 5.5.1 Variablenbeschreibungen

5510.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC12	4300.01	otherWealth	Andere Vermögen	Andere Vermögen (neben Grundeigen- tum und der selbst- bewohnten Liegen- schaft)
FC13		divested- Wealth	Verzichtetes Vermö- gen	Betrag des verzichteten Vermögens
FC15	4300.01	otherDebts	Andere Schulden	Andere Schulden (neben Hypothekar- schulden)
FC16	5520.03	wealthDeduc- tible	Freibetrag Vermögen	Freibetrag des Ver- mögens
FC18		wealthConsidered	Vermögen anrechen- bar	Massgebendes Ver- mögen für die Be- rechnung des Ver- mögensverzehrs
FC20	4200.01	wealthIncome	Vermögenseinkom- men	Einkommen aus Ver- mögen, Zinsen auf Sparguthaben, Wert- schriften, Darlehen, (brutto) jährlicher Be- trag
FC23	4200.01	usufructIn- come	Wohnrecht / Nutz- niessung	Wohnrecht / Nutz- niessung, jährlicher Betrag
FC24		wealthIncome- Considered	Vermögensverzehr Betrag	Vermögensverzehr, jährlicher Betrag
FC25		wealthIncome- Rate	Vermögensverzehr in %	Ansatz für den Ver- mögensverzehr in Prozent, gerundet auf 2 Kommastellen
FC33		vitalNeeds	Lebensbedarf	Lebensbedarf, jährli- cher Betrag
FC34	5520.01	Children	Kinderbeteiligung an EL	Kinderbeteiligung an EL  0 = ohne Kinder  1 = 1 Kind bis 25  Jahre an EL beteiligt  2 = 2 Kinder bis 25  Jahre an EL beteiligt usw.
FC41	5520.02	incomeConsi- deredTotal	Einkommen anre- chenbar Total	Einkommen anre- chenbar Total

Tabelle 8: Variablen Meldungstyp Berechnungselemente

## 5.5.2 Erläuterungen

Bei einer gesonderten Berechnung, bei der der eine Partner zu Hause und der andere im Heim leben, ist die Anzahl der an der EL beteiligten Kinder (FC34) nur

beim zu Hause lebenden Partner, nicht aber beim im Heim lebenden Partner, anzugeben.

Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss ELG Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a, jährlich.

Es gelten für die Kalkulation des anrechenbaren Einkommens folgende Grundsätze:

- Gemeinsame Berechnung: Die Freibeträge und die zu berücksichtigenden Prozentsätze der Einkommen richten sich nach dem Gesetz.
- Gesonderte Berechnung: Die Freibeträge pro Entscheid entspricht der Hälfte des Freibetrages für Ehepaare. Es ist davon auszugehen, dass bei einer gesonderten Berechnung normalerweise keine Personen mit IV-Taggeld vorkommen.

Konkret wird das anrechenbare Einkommen wie folgt kalkuliert:

Der Ausdruck rechts muss >= 0 sein, daher FC41 (IncomeConsideredTotal) > max [Par1 \*(E6 lucrativeGrossIncome + E28 hypotheticalGrossIncome – Freibetrag (Par2)) ,0].

Es gilt für den Parameter Par1:

- gesonderte Berechnung: Par1 = 2/3
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par1 = 1, andernfalls Par1 = 2/3.

Es gilt für den Parameter Par2:

- gesonderte Berechnung: Par2 = 750.-
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par2 = 0.-, andernfalls gilt für Par2:
  - 1'000.- (Alleinstehende)
  - 1'500.- (Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten Waisen oder mit Kindern).
- 5520.03 Beim Freibetrag für das Vermögen sind die nachfolgend beschriebenen Situationen möglich:

#### Gemeinsame Berechnung

- Lebensbedarfskategorie "kein Lebensbedarf" (im Heim) (P4 vital-NeedsCategory = 0, NO\_NEEDS):
  - Freibetrag = 37'500.- (falls erwachsene Person im Heim) oder
  - Freibetrag = 15'000.- (falls Kind im Heim)
- Lebensbedarfskategorie "Alleinstehend" (P4 vitalNeedsCategory = 1, ALONE):
  - Freibetrag = 37'500.- + FC34 (Anzahl Kinder) \* 15'000.- oder
  - Freibetrag = 15'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) \* 15'000.- (alleinstehende Person, welche den Freibetrag eines Kindes hat).
- Lebensbedarfskategorie "Ehepaar" (P4 vitalNeedsCategory = 2, COUPLE):

- Freibetrag=60'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) x 15'000.-
- Lebensbedarfskategorie "Waise / Kind" (P4 vitalNeedsCategory = 3, CHILD):
  - Freibetrag = 15'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) \* 15'000.- oder
  - Freibetrag = 37'500.- + FC34 (Anzahl Kinder) x Par3 (Kind, welches den Freibetrag eines Alleinstehenden hat).

#### Gesonderte Berechnung

• Freibetrag = (60'000.- + (∑Fall FC34 (Anzahl Kinder)) × 15'000.-) / 2

## 5.6 Meldungstyp Immobilien – realPropertyType

## 5.6.1 Variablenbeschreibungen

5610.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC10		realProperty	Grundeigentum	Grundeigentum, ex- klusive selbstbe- wohnte Liegenschaft
FC14		mortgage- Debts	Hypothekarschulden	Hypothekarschulden
FC21	4200.01	propertyIn- come	Liegenschaftsertrag	Liegenschaftsertrag, Zinsen aus Miete und Pacht brutto jährlich (ohne Mietwert)
FC30		mortgageInte- rest	Hypothekarzins (in- klusive Baurechtszin- sen)	Betrag Hypothekar und Baurechtszins, jährlich
FC31		maintenan- ceFees	Gebäudeunterhalt	Kosten Gebäudeun- terhalt, jährliche
FC32		interestFeesE- ligible	Hypothekarzins / Ge- bäudeunterhalt	Anrechenbarer Hypothekarzins und anrechenbare Gebäudeunterhaltskosten, jährlich

Tabelle 9: Variablen Meldungstyp Immobilien

## 5.7 Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwnerType

#### 5.7.1 Variablenbeschreibungen

5710.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC11	5720.01	selfInhabi- tatedProperty	Selbstbewohnte Liegenschaft	Selbstbewohnte Liegenschaft, Frei- betrag nicht abge- zogen
FC17	5720.02	selfInhabi- tatedProper- tyDeductible	Freibetrag selbst- bewohnte Liegen- schaft	Freibetrag für die selbstbewohnte Liegenschaft
FC22	4200.01	rentalValue	Mietwert	Mietwert der eigenen selbstbewohnten Liegenschaft, jährlich gemäss WEL [1], Rz 3433.02

Tabelle 10: Variablen selbstbewohnte Liegenschaft

#### 5.7.2 Erläuterungen

- 5720.01 Bei einer gesonderten Berechnung ist der Wert der selbstbewohnten Liegenschaft hälftig aufzuteilen und für beide Partner im Feld FC11 (selfInhabitatedProperty) zu melden, auch wenn einer der Partner im Heim lebt.
- Der Freibetrag für eine Liegenschaft bei gesonderter Berechnung eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital leben, ist hälftig auf die beiden Partner aufzuteilen und im Feld FC17 (selfInhabitatedPropertyDeductible) zu melden.

Normalfall: Fr. 112'000.- als Eigentümer einer selbst-bewohnten Liegenschaft (Wert kann ändern).

Spezialfall «Ein Partner lebt nicht zu Hause»: Fr. 150'000.- für die Liegenschaft eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital lebt.

Spezialfall «Empfänger einer Hilflosenentschädigung der AHV, der IV, der UV oder MV»: Fr. 300'000.- (Wert kann ändern). In vielen Fällen kann dieser Spezialfall nicht geprüft werden, da die Existenz einer HE nicht immer geprüft werden kann.

## 5.8 Meldungstyp Miete – rentsType

### 5.8.1 Variablenbeschreibungen

5810.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC19	5820.01	grossRental	Bruttomietzins anre- chenbar	Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen
FC26	5820.02	rentCategory	Mietzinsart	Mietzinsart
FC27		rentGrossTotal	Bruttomietzins Total	Gesamter Bruttomiet- zins oder Mietwert für die gesamte Liegen- schaft, jährlich
FC28		rentGrossTo- talPart	Bruttomietzins Anteil	Anteil Bruttomietzins oder Anteil Mietwert für EL-Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich
FC29		maxRent	Mietzinsmaximum	Maximaler Mietzins, jährlicher Grenzbe- trag

Tabelle 11: Variablen Meldungstyp Miete

### 5.8.2 Erläuterungen

Falls der der anrechenbare Bruttomietzins 0 ist, handelt es sich um gratis wohnende Personen. Mietzinszuschläge für rollstuhlgängige Wohnungen sind in diesem Feld zu melden und nicht im Feld E26 (übrige Ausgaben). Falls eine oder mehrere Personen des Entscheids zu Hause leben (P12 =1), müssen FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) und FC27 (Bruttomietzins Total) zwingend gemeldet werden, auch wenn diese 0 sein sollten.

## 5820.02 Folgende Mietzinsarten sind möglich:

- 0 = kein Mietzins
- 1 = Bruttomiete jährlich (Miete + Nebenkosten + evtl. Heizkosten)
- 2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale.

## 5.9 Meldungstyp Person – personType

#### 5.9.1 Variablenbeschreibungen

5910.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
P1		vn	AHVN13	AHVN13 der Perso-
				nen 1-n, die durch
				die Verfügung betrof-
				fen sind
P2	5920.01	representative	Ansprechperson	Ansprechperson
P3	5920.02,	pensionKind	Leistungsart betei-	Leistungsart betei-
	5920.03,		ligte Personen	ligte Personen
	5920.04			
P4	5920.05	vitalNeedsCa-	Lebensbedarfskate-	Lebensbedarfskate-
		tegory	gorie	gorie
P5	5920.06	maritalStatus	Zivilstand gem.	Zivilstand gem.
			eCH0011	eCH0011 (Daten-
				standard Personen-
				daten)
P12	5920.07	housingMode	Wohnsituation	Wohnsituation
P6 +		legalAddress	ZR Wohngemeinde +	Zivilrechtliche Wohn-
P10			Wohnkanton	gemeinde mit BFS-
				Gemeindenummer
				sowie Wohnkanton
				(addressType)
P11 +	5920.08	livingAddress	Aufenthaltsgemeinde	Aufenthaltsgemeinde
P13			+ Aufenthaltskanton	mit BFS-
				Gemeindenummer
				sowie Aufenthalts-
				kanton (address-
				Type)

Tabelle 12: Variablen Meldungstyp Person

#### 5.9.2 Erläuterungen

5920.01 Folgende Codes bezüglich Ansprechperson sind erlaubt:

- 0 = nein (nicht die Ansprechperson)
- 1 = ja (es handelt sich um die Ansprechperson).

Bei der Ansprechperson muss es sich nicht unbedingt zwingend um eine begünstigte Person handeln.

5920.02 Es sind die Codes zur Leistungsart gemäss RWL [2], Anhang IV, Ziffer 1 (Leistungsart) zu verwenden.

Es existieren drei Fälle mit dem alten Leistungscode 56 «Ausserordentliche Doppel-Kinderrente (IV)», welche im Jahr 2001 nicht auf die neu gültigen Codes überführt wurden und im Rentenregister auch so bestehen (unbekannter Vater) bleiben. Aktuell sind folgende 4 Leistungscodes sind zu mappen und wie folgt dem EL-Register zu melden:

- 56 → 54 Ausserordentliche IV-Kinderrente (zur Rente des Vaters)
- 71 → 70 Ausserordentliche Invalidenrente
- 72 → 70 Ausserordentliche Invalidenrente

76 → 74 – Ordentliche IV-Kinderrente (zur Rente des Vaters).

Mit der nächsten Schemaänderung werden diese 4 Codes ins Schema "101-full-decision" aufgenommen

Wenn es sich nicht um eine Leistungsart gemäss RWL handelt, gilt das folgende:

- 991 = keine Leistung Altersversicherung
- 992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung
- 993 = keine Leistung Invalidenversicherung
- 994 = IV-Taggeld
- 999 = keine Leistung (d.h. die Person bezieht weder eine AHV- noch eine IV-Rente).
- Hat ein EL-Bezüger sowohl eine Rente als auch eine Hilflosenentschädigung, dann ist unter P3 (Leistungsart) die Rente anzugeben und nicht die Codes zur Hilflosenentschädigung gemäss RWL [2] Anhang IV.
- 5920.04 Bei Kindern mit mehreren Renten ist der Kinderrentencode zur Rente des Ansprechers (P2=1) zu melden. Falls beide Elternteile verstorben sind und es sich somit um einen Vollwaisen (oder doppelten Halbwaisen) handelt, ist das Kind der Ansprecher. In einer solchen Konstellation ist der Waisenrentencode zur Rente des Vaters zu melden (Code 14). In jedem Fall müssen die entsprechenden Renten zusammengezählt werden.
- 5920.05 Folgende Lebensbedarfskategorien sind möglich:
  - 0 = kein Lebensbedarf (im Heim)
  - 1 = Alleinstehend
  - 2 = Ehepaar
  - 3 = Waise/Kind.

Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z.B. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (alleinstehend) aufweisen kann.

- 5920.06 Zivilstand gemäss eCH-0011 (Datenstandard Personendaten):
  - 1 = ledig
  - 2 = verheiratet
  - 3 = verwitwet
  - 4 = geschieden
  - 5 = unverheiratet
  - 6 = in eingetragener Partnerschaft
  - 7 = aufgelöste Partnerschaft
  - 9 = unbekannt.

Gemäss ZGB, Art. 94 müssen Brautleute seit 1998 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, siehe auch Rz 3000.19.

- 5920.07 Es können folgende Wohnsituationen gemeldet werden:
  - 1 = zu Hause
  - 2 = im Heim

5920.08 P11 (Aufenthaltsgemeinde) und P13 (Aufenthaltskanton) müssen nur gemeldet werden, wenn diese abweichend zu P6 (Wohngemeinde) und / oder P10 (Wohnkanton) sind. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ein Heimaufenthalt vorkommt oder eine umfassende Beistandschaft existiert (Art. 26 ZGB / SR 210)).

Für die Wohn- und Aufenthaltsgemeinden gelten die BFS-Nummern der schweizerischen Gemeinden, und für die Aufenthaltsgemeinden zusätzlich die Gemeindenummern des Fürstentums Lichtenstein:

Vaduz (BFS-Nr.: 7001), Triesen (BFS-Nr.: 7002), Balzers (BFS-Nr.: 7003), Triesenberg (BFS-Nr.: 7004), Schaan (BFS-Nr.: 7005), Planken (BFS-Nr.: 7006), Eschen (BFS-Nr.: 7007), Mauren (BFS-Nr.: 7008), Gamprin (BFS-Nr.: 7009),

Ruggell (BFS-Nr.: 7010), Schellenberg (BFS-Nr.: 7011).

## 5.10 Meldungstyp Adresse – addressType

#### 5.10.1 Variablenbeschreibungen

5101.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
P10+		canton	Wohnkanton resp.	Wohnkanton resp.
P13			Aufenthaltskanton	Aufenthaltskanton:
				Kantonskürzel gem.
				[eCH007: can-
				tonAbbreviation-
				Type].
P6 +		municipality	Wohngemeinde resp.	Wohngemeinde resp.
P11			Aufenthaltsgemeinde	Aufenthaltsge-
				meinde: BFS-
				Nummer der Ge-
				meinde (abwei-
				chende nur für Fälle
				im Heim, in einer
				Pflegeeinrichtung o-
				der mit umfassender
				Beistandschaft).

Tabelle 13: Variablen Meldungstyp Adresse

# 5.11 Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente – personalCalculationElementsType

## 5.11.1 Variablenbeschreibungen

5111.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
		pension		Wahl zwischen zwei
				Modulen, je nachdem
				ob die Person eine
				Rente bezieht = pen-
				sionType oder nicht =
				noPensionType
E5		hcLcaAllo-	Leistungen gemäss	Leistungen gemäss
		wance	KVG und VVG	KVG und VVG: Bei-
				träge der Kranken-
				versicherung an Hei-
				maufenthalt (Obliga-
				torium oder Überobli-
	1000 01			gatorium), jährlich
E6	4200.01	lucrativeGros-	Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen
		sIncome	brutto	brutto, vor allen Ab-
F00	5440.00	1 4 4		zügen, jährlich
E28	5112.08	hypotheti-	Hypothetisches Ein-	Hypothetisches
		calGrossIn-	kommen brutto	Brutto-Einkommen
F40	4000.04	come	Total Dantan (avid	Total allen Denten
E12	4200.01,	totalPension	Total Renten (exkl.	Total aller Renten,
F40	5112.01	In a Danaian	AHV/IV	jährlich
E10	4100.01,	IppPension	BVG-Rente	BVG-Rente, jährlich
	4200.01, 5112.02			
E11		foreignDoneign	Ausländische Rente	Augländische Bente
=	4100.01, 4200.01,	foreignPension	Ausianuische Rente	Ausländische Rente, jährlich
	5112.03			Jannich
E13	4100.01,	otherIncomes	Übrige Einkommen	übrige Einkommen,
	4200.01,	othermeomes	Oblige Ellikollilleli	jährlich
	5112.04			jamion
E14	0112.01	IppWithdra-	Betrag Kapitalbezug	Kapitalbezug aus 2.
		walAmount	aus der 2. Säule	Säule, 0 = kein Kapi-
		Wan arroant	440 401 21 04410	talbezug
E21	5112.05	patientContri-	Patientenbeteiligung	Codes für die Kate-
		butionCate-	Kategorie	gorie der Patienten-
		gory	3	beteiligung
E24	5112.09	hcFlatHelp	Krankenversiche-	Krankenversiche-
		- 1	rungsprämie pau-	rungsprämie pau-
			schal	schal, jährlich
E25		hcEffective-	Krankenversiche-	Krankenversiche-
		Help	rungsprämie effektiv	rungsprämie effektiv,
				jährlich
E26	5112.07	otherExpenses	Übrige Ausgaben	übrige anrechenbare
				Ausgaben, jährlich

Tabelle 14: Variablen personenbezogene Berechnungselemente

#### 5.11.2 Erläuterungen

- Total aller Renten, inkl. BVG-Rente Feld E10, ausländische Renten Feld E11, andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten).
  - Falls eine hypothetische Rente besteht, muss die Differenz zwischen effektiver und hypothetischer Rente gemeldet werden.
- Anteil der BVG-Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine BVG-Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.
- Anteil der ausländischen Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine ausländische Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.
- Sämtliche übrigen anrechenbaren Einkommen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Verpfründungen, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilten Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind, usw.
- 5112.05 Für die Berechnung der Ausgaben führen die Codes der Patientenbeteiligung zu folgendem Vorgehen:
  - Code = 1: Die Patientenbeteiligung ist Bestandteil der Heimtaxe und der Betrag in Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) kann bei der Berechnung der EL ignoriert werden.
  - Code = 2: Der Betrag der Patientenbeteiligung in Feld E22 muss für die Berechnung der Ausgaben zusätzlich zur Heimtaxe hinzugezählt werden.
  - Code = 3: Die Patientenbeteiligung wird in der EL-Berechnung nicht berücksichtigt, weshalb der Betrag in Feld E22 ignoriert werden kann.
- Falls eine DS den Wert für die Patientenbeteiligung nicht führt, d.h. den Wert von E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) nicht kennt, ist der Wert von E22 mit 0 anzugeben. Dies ist notwendig, da E22 ein obligatorisch zu meldendes Feld ist. Falls E22 mit dem Wert 0 gemeldet wird, darf E21 (Patientenbeteiligung Kategorie) nicht den Code 2 (zusätzlich zur Heimtaxe in jährlicher EL) enthalten.
- Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, usw. Mehrkosten für rollstuhlgängige Wohnungen sind nicht in diesem Feld, sondern unter FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) zu melden.
- 5112.08 Hypothetisches Brutto-Einkommen gemäss ELV [4] Artikel 14a und 14b, jährlich.
- Bei Fällen mit Direktzahlungen an die Krankenkassen kann es vorkommen, dass das Feld E24 (hcFlatHelp, Krankenversicherungsprämie pauschal) einen sehr geringen Betrag oder den Wert 0 aufweist. Dies kann zu einer Plausibilitätsverletzung (PS-006) der Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK) 2 führen.

## 5.12 Meldungstyp Rente – pensionType

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die eine Rente beziehen und kommt einmal vor (1, 1). Für Personen, die keine Rente beziehen, wird anstelle des pensionType-Elements ein noPensionType-Element geschickt (vgl. nächstes Kapitel).

### 5.12.1 Variablenbeschreibungen

5121.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
E1	5122.01	compensation- Office	Rentenauszahlende AK oder andere Stelle	Nummer der AHV- Kasse gemäss www.ahv-iv.info oder 999 für andere Stel- len.
E27		compensatio- nAgency	Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle	Nummer der AHV- Kassen-Zweigstelle gemäss <u>www.ahv-</u> <u>iv.info</u>
E2	4100.01	avsAiPension	AHV-/IV-Rente	AHV/IV-Rente, jähr- lich
E3	5122.02	disabledAllo- wance	Hilflosenentschädi- gung	Hilflosenentschädigung (auch solche zur UV oder MV), jährlich
E4		dailyAllowance	Taggelder	Taggelder, jährlich (der Kranken-, IV-, Unfall-, Arbeitslosen- versicherung und EO)

Tabelle 15: Variablen Meldungstyp Rente

#### 5.12.2 Erläuterungen

- Nummer der Kasse, die die AHV- oder IV-Rente zahlt oder 999 für andere Stellen. Es handelt sich nicht um die Durchführungsstelle, die die EL zahlt (diese ist in Feld FC35 (ELStelle) und ggf. in Feld FC37 (EL-Zweigstelle) anzugeben).
- Die Hilflosenentschädigung ist nur zu melden, wenn sie für die EL-Berechnung berücksichtigt wird (d.h. nur bei Heimbewohnern). Es sind die Hilfslosenentschädigungen sowohl der UV als auch der MV einzutragen.

## 5.13 Meldungstyp keine Rente – noPensionType

#### 5.13.1 Variablenbeschreibungen

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die keine Rente beziehen.

5131.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
		noPension	AK	leeres Feld welches
				aussagt, dass die
				Person keine Rente
				bezieht. In einem sol-
				chen Fall muss P3
				den Wert 999 (keine
				Leistung) enthalten.

Tabelle 16: Variablen Meldungstyp keine Rente

## 5.14 Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType

## 5.14.1 Variablenbeschreibungen

5141.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
E15		resi- denceCosts- Lodging	Heimtaxe Hotellerie	Heimtaxe Hotellerie, jährlich
E16		resi- denceCost- sCare	Heimtaxe Pflege	Heimtaxe Pflege, jährlich
E17		resi- denceCosts- Assistance	Heimtaxe Betreuung	Heimtaxe Betreuung, jährlich
E18		resi- denceCost- sPatientContri- bution	Heimtaxe Patienten- beteiligung	Heimtaxe Patienten- beteiligung, jährlich
E19	5142.01	resi- denceCost- sTotal	Heimtaxe Total	Total aller Heimta- xen, jährlich (Hotelle- rie, Pflege, Betreu- ung und Patientenbe- teiligung)
E20	5142.02	resi- denceCost- sConsidered	Heimtaxe anrechen- bar	Anrechenbare Heimtaxe, jährlich
E22	5142.03	residencePati- entContribu- tion	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung, jährlich
E23		residencePati- entExpenses	Persönliche Ausla- gen	Persönliche Ausla- gen für Heimbewoh- ner, jährlich

Tabelle 17: Variablen Meldungstyp Heimtaxe

#### 5.14.2 Erläuterungen

- 5142.01 Effektives Gesamttotal aller Heimtaxen.
- Falls die effektive Heimtaxe grösser ist die maximal anrechenbare Heimtaxe, ist in der EL-Berechnung die anrechenbare Heimtaxe einzusetzen. Andernfalls ist die effektive Heimtaxe zu verwenden.
- 5142.03 Bei der Patientenbeteiligung besteht eine Obergrenze für Beiträge an die Heimtaxen im Rahmen der neuen Regelung zur Pflegefinanzierung 2011.

# 5.15 Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5)

## 5.15.1 Variablenbeschreibungen

5151.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC1	5120.01,	businessCa-	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbe-
	5120.02	seldRPC		zeichnung
FC2	5220.06	decisionKind	Entscheid	Entscheidart
FC36		decisionId	Entscheidld	Eindeutige Identifika-
				tion eines Entscheids
FC3	5220.01	decisionDate	Verfügungsdatum	Datum an dem der
				Entscheid verfügt
				wurde
FC5		validFrom	GültigVon	Gültig-ab-Datum des
				Nicht-Anspruchs auf
				EL im Format JJJJ-
				MM (JJJJ ist die vier-
				stellige Jahreszahl,
				MM ist die zweistel-
				lige Monatszahl)
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der melden-
				den EL-Stelle (3-stel-
				lig)
FC37		elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL-
				Zweigstelle, nur im
				Kt. ZH Gemeinde-
				nummer BFS, sonst
				leer
P1		vn	AHVN13	AHVN13 der Perso-
				nen 1-n, die durch
				die Verfügung betrof-
				fen sind

Tabelle 18: Variablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente

# 5.16 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

#### 5.16.1 Variablenbeschreibungen

5161.01

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC1	5120.01,	businessCa-	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbe-
	5120.02	seldRPC		zeichnung
FC36		decisionId	Entscheidld	Eindeutige Identifika-
				tion eines Entscheids
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der melden-
				den EL-Stelle (3-stel-
				lig)
FC37		elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL-
				Zweigstelle, nur im
				Kt. ZH Gemeinde-
				nummer BFS, sonst
				leer
C1	5162.01	actionKind		Typ der Meldung

Tabelle 19: Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

## 5.16.2 Erläuterungen

5162.01 Der Typ der Meldung wird durch die folgenden Codes festgelegt:

- 0 = Ungültigkeitsmeldung
- 1 = Annullationsmeldung.

# Vergabe der EL-Geschäftsfall-ID bei Entscheiden, wenn früher schon Entscheide gefällt worden sind

- 6000.01 Die folgende Situation wird von den Durchführungsstellen nicht einheitlich gehandhabt:
  - Das Rentner-Ehepaar Muster mit eigenem Haushalt (Mietwohnung) stellt im 2013 Antrag auf EL.
  - Noch im selben Jahr wird durch die EL-Stelle der Entscheid gefällt, dass das Ehepaar keinen Anspruch auf EL hat (Einnahmenüberschuss) → einheitlicher ablehnender Entscheid.
  - Im Januar 2014 begeben sich Herr und Frau Muster in ein Altersheim und stellen erneut einen Antrag auf EL.
  - Die EL-Stelle entscheidet im März 2014, dass beide Personen ab Januar 2014 Anrecht auf EL haben → gewisse Durchführungsstellen verwenden die gleiche FallId wie in Schritt 2, andere vergeben eine neue FallId.
  - Im Juni 2014 stirbt Herr Muster. Die EL-Zahlungen ab Juli 2014 für Herrn und Frau Muster werden eingestellt → Meldung Abgang einmalig.
  - Im Juli 2014 stellt Frau Muster, welche weiterhin im Altersheim lebt, einen neuen Antrag auf EL.
  - Die EL-Stelle entscheidet im August 2014, dass Frau Muster ab Juli 2014 Anrecht auf EL hat → Meldung positiver Entscheid mit bestehender oder neuer FallId.
- 6000.02 Ehepaare werden in den Fachanwendungen der EL-Stellen üblicherweise als ein Fall mit einer einzigen FallId geführt. Falls dies nicht sein sollte, muss bei den EL-Stellen für den Datenaustausch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-ID generiert und gemeldet werden.
- 6000.03 Die Ansprechpersonen werden über die AHVN13 identifiziert.
- Beim Ableben einer Person wird keine Verfügung über die Einstellung der EL gefällt sondern die EL ohne Entscheid sistiert. Falls die Meldung bezüglich Tod verspätet erfolgt, werden entsprechende Rückforderungen fällig, die nicht Teil des Bestands und somit nicht gemeldet werden.
- 6000.05 Eine Meldung an das EL-Register mit einem entsprechenden Datum gültigBis muss in allen Fällen geschehen.

### Inkrafttreten

Die vorliegende Wegleitung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

#### 7 Anhang

#### 7.1 Fallbeispiele

#### 7.1.1 Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

Meldung	EL- Ge- sch äfts fall- ID	gültigVon	gültigBis- Register	gültigBis	Im Register	Code Ent- scheid	Code Ent- scheid- grund	Code Ent- scheidld
1. Mo- nat	F11	2014-01	2014-06		neuer Fall/Ent- scheid	6	1	22555
2. bis n-ter	F11	2014-01			keine Änd. in ELReg	6	1	22555
7. Mo- nat	F11	2014-07			neuer Ent- scheid	6	2, 3 oder 5	22999
8. bis n-ter	F11	2014-07			keine Änd. in ELReg	6	2, 3 oder 5	22999
18. Mo- nat	F11	2014-07		2015-06	Meldung Abgang	3	4	22999

Tabelle 20: Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

In einem ersten Schritt wird auf den 1.1.2014 ein positiver EL-Entscheid (*Entscheid* = 6, EL-Berechtigung; *Entscheidgrund* = 1, Neuanmeldung) gefällt. Auf den 1.7.2014 wird basierend auf einem Mutationsantrag (*Entscheidgrund* = 2), einer Teuerungsanpassung für sämtliche Fälle (*Entscheidgrund* = 3) oder einer periodischen Überprüfung / Revision (*Entscheidgrund* = 5) ein neuer Entscheid gefällt. Dies führt dazu, dass der bisherige erste Entscheid nur bis 30.6.2014 Gültigkeit hat. Zum Schluss wird auf Juli 2015 ein Abgang gemeldet, so dass der zweite Entscheid lediglich bis 30.6.2015 Gültigkeit hat.

Ein Abgang wird gemeldet, indem die Bestandesmeldung ein Datum gültigBis enthält und die Felder *Entscheid* und *Entscheidgrund* mit den entsprechenden Werten gefüllt werden (*Entscheid* = 3, keine EL-Berechtigung wegen Abgang; *Entscheidgrund* = 4, Todesfall).

Da ein GültigBis-Datum nicht die Zukunft betreffen kann, stellt die letzte Zeile eine Meldung dar, die frühestens im Juli 2015 geliefert wird. Auch wenn eine EL-Stelle von einer in die Zukunft geplanten Beendigung einer EL-Leistung Kenntnis hat (z. Bsp. geplante Auswanderung des EL-Bezügers), sind die Entscheiddaten bis zum Beendigungsmonat weiterhin in den monatlichen Bestandesmeldungen als offene EL-Leistung zu melden. Bei der Lieferung nach Beendigung der EL-Leistung wird der Entscheid ein letztes Mal mit einem "gültigBis" gemeldet.

### 7.1.2 Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)

Bei einem ablehnenden Entscheid ist das gültigBis-Datum leer zu lassen. Der Entscheid-Code kann 1 (keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen), 2 (keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen), 4 (Rückzug) oder 5 (Nichteintreten) sein. Beim *Entscheidgrund* handelt es sich um eine Neuanmeldung (Code = 1).

Meldung	EL- Ge- sch äfts fall- ID	gültigVon	gültigBis- Register	gültigBis	Im Register	Code Ent- scheid	Code Ent- scheid- grund	Code Ent- scheidld
1. Mo- nat	F22	2014-01			neuer Fall/Ent- scheid (einzige Meldung für diesen Fall)	1, 2, 4 oder 5	1	A325119

Tabelle 21: Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid

#### 7.1.3 Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung

Im nachfolgenden Beispiel werden verschiedene ablösende Entscheide ohne Unterbruch gezeigt.

Meldung	EL- Ge- sch äfts fall- ID	gültigVon	gültigBisRe- gister	gültigBis	Im Register	Code Ent- schei d	Code Ent- scheid- grund	Code Ent- scheidld
1. Mo- nat	F44	2012-01			neuer Fall/Ent- scheid (ableh- nend – keine EL)	1, 2, 4 o- der 5	1	2012123
n-ter Monat	F44	01.2013	2014-04		neuer Ent- scheid (positiv – EL)	6	1	2013551
	F44	2013-01			keine Änd. in ELReg	6	1	2013551
später	F44	2014-05			neuer Ent- scheid (EL im Heim)	6	2	2014888 (Mann)
später	F44	2014-05			neuer Ent- scheid (EL im Heim)	6	2	2014889 (Frau)
	F44	2014-05			keine Änd. in ELReg	6	2	2014888 (Mann)
	F44	2014-05			keine Änd. in ELReg	6	2	2014889 (Frau)

später	F44	2014-05	2015-01	Abgang	3	4	2014888 (Mann)
später	F44	2014-05	2015-01	Abgang	3	6	2014889 (Frau)
später	F44 a	2015-02		neuer Ent- scheid (positiv - EL)	6	2	2015333 (Frau)
	F44 a	2015-02		keine Änd. in ELReg	6	2	2015333 (Frau)
später	F44 a	2015-02	2015-12	Abgang	3	4	2015333 (Frau)

Tabelle 22: Fallbeispiel gesonderte Berechnung

Im Rahmen des ersten Entscheides (ablehnender Entscheid) im Januar 2012 nehmen die Merkmale *Entscheid* und *Entscheidgrund* die bekannten Werte an.

Im Januar 2013 wird basierend auf einem Initialantrag (*Entscheidgrund* = 1) ein positiver Entscheid gefällt (*Entscheid* = 6).

Per Mai 2014 wird Aufgrund eines Heimeintritts einer oder beider Person(en) eine gesonderte Berechnung mit zwei Entscheiden vorgenommen. Der vorgängige Entscheid (2013551) wird automatisch per April 2014 beendet (*gültigBisRegister* = 2014-04).

Mit Hinschied des Mannes im Januar 2015 werden beide Entscheide per Januar 2015 mit der Meldung "gültigBis = 2015-01" beendet. Der Entscheid der überlebenden Frau enthält den Code Entscheidgrund 6 (=Andere).

Auf Verlangen der überlebenden Frau erfolgt ab Februar 2015 unter einer neuen EL-Geschäftsfall-ID (F44a) eine Neuberechnung der EL (Entscheid 2015333). Je nach Handhabung der EL-Stelle kann es auch sein, dass keine neue EL-Geschäftsfall-ID verwendet wird sondern der neue Entscheid (2015333) unter der alten EL-Geschäftsfall-ID (F44) gemeldet wird.

Die Fall-ID entspricht bei einigen Durchführungsstellen bei Ehepartnern der AHVN13 der Ansprechperson (meist Ehemann). Bei diesen Durchführungsstellen erhält z. Bsp. beim Ableben der Ansprechperson der überlebende Ehegatte eine neue Fall-ID, wenn die bisherige Ansprechperson verstarb.

Mit Ableben der Frau per Ende 2015 wird der Abgang mit "gültigBis = 2015-12" gemeldet.

### 7.1.4 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei ablösende Entscheide mit Unterbruch

Das Beispiel zeigt einen Entscheid der **nicht** nahtlos von einem anderen Entscheid abgelöst wird:

- Im Verarbeitungsmonat März 2018 wird ein ablösender Entscheid mit Unterbruch aufgrund einer Revision gefällt für eine EL-Leistung ab Januar 2018.
- Der abzulösende Entscheid wurde effektiv per 11.2017 beendet, womit für den Dezember 2017 keine Leistung entrichtet wurde.

 Der ablösende Entscheid wird erstmals im Meldemonat April 2018 gemeldet, womit der abzulösende Entscheid automatisch mit dem falschen Beendigungsmonat per 12.2017 beendet wird.

Der Fehler ist eine Konsequenz der Wahl des Projektausschusses. Falls die DS eine Beendigung des vorhergehenden Entscheides zustellt tritt das Problem nicht auf. Ohne Unterbruch wäre der Fall ebenfalls korrekt.

Meldung	EL- Ge- sch äfts fall- ID	gültigVon	gültigBisRe- gister	gültig- Bis	Im Register	Code Ent- scheid	Code Ent- scheid- grund	Code Ent- scheidld
1. Mo- nat	F99	2017-01			Erste Mel- dung zu neuem Fall	6	1	20171111
n-ter Monat	F99	2017-01			Weitere Meldungen	6	1	20171111
Weite- rer Mo- nate	F99	2017-01	2017-12		Letzte Mel- dung bishe- riger Ent- scheid	6	1	20171111
Erster Monat neuer Ent- scheid	F99	2018-01			Erste Mel- dung eines ablösenden Entscheids mit Unter- bruch	6	5	20182222

Tabelle 23: Fallbeispiel ablösender Entscheid mit Unterbruch

### 7.1.5 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei einem nur frühere Perioden betreffenden EL-Entscheid

Meldung	EL- Ge- sch äfts fall- ID	gültigVon	gültigBisRe- gister	gültigBis	Im Regis- ter	Code Ent- scheid	Code Ent- scheid- grund	Code Ent- scheidld
1. Mo- nat	F33	2013-01		2013-12	neuer Fall/Ent- scheid (einzige Meldung für die- sen Fall)	6	1	ID22511

Tabelle 24: Fallbeispiel bei einem nur frühere Perioden betreffenden Entscheid

Der *Entscheid*-Code ist 6 (EL-Berechtigung) und der *Entscheidgrund* hat den Code 1 (Neuanmeldung).

### 7.1.6 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden betreffende EL-Entscheide

Am 1. Februar 2015 fällt eine EL-Stelle zwei nur frühere Perioden betreffende gültige Entscheide:

- Entscheid 1: Zuspruch einer EL-Leistung im Umfang von monatlich SFr. 250.- gültig ab dem 1.1.2013 und gültig bis am 30.9.2013.
- Entscheid 2: Zuspruch einer EL-Leistung im Umfang von monatlich SFr. 300.- gültig ab dem 1.12.2013 und gültig bis am 30.6.2014.

Im Rahmen der Datenlieferung per 28. Februar 2015 liefert die EL-Stelle eine Meldung mit folgendem Inhalt: GültigVon: Januar 2013, GültigBis: Juni 2014, EL-Betrag: SFr. 300.-.

Meldung	EL- Ge- sch äfts fall- ID	gültigVon	gültigBisRe- gister	gültigBis	Im Regis- ter	Code Ent- scheid	Code Ent- scheid- grund	Code Ent- scheidld
1. Mo- nat	F55	2013-01		2014-06	neuer Fall/Ent- scheid mit EL- Betrag SFr 300	6	1, 2 oder 5	20159252

Tabelle 25: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden

Obwohl durch die EL-Stelle mehrere nur frühere Perioden betreffende Entscheide mit unterschiedlichen materiellen Inhalten gefällt worden sind, erhält das EL-Register nur eine einzige Meldung mit *Entscheid*-Code 6 (EL-Berechtigung) und *Entscheidgrund*-Codes 1 (Neuanmeldung), 2 (Neuberechnung) oder 5 (Überprüfung / Revision).

### 7.1.7 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden betreffenden EL-Entscheiden sowie einen noch offenen Entscheid

Am 1. Februar 2015 fällt eine EL-Stelle zwei frühere Perioden betreffende gültige Entscheide wie im Beispiel unter 4.1.5.6 sowie einen noch offenen Entscheid ab Juli 2014 mit einem EL-Betrag von monatlich SFr. 5'600.-:

Meldung	EL- Ge- sch äfts fall- ID	gültigVon	gültigBis- Register	gültig- Bis	Im Register	Ent-		Code Ent- scheidld
1. Mo- nat	F55	2013-01			neuer Fall/Entscheid mit EL-Betrag SFr 5'600	6	1, 2 oder 5	20159257

Tabelle 26: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden und einem noch offenen Entscheid

## 7.1.8 Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantierter Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen

### <u>Beispiel 1: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV und Vergleich mit Kanton Zürich</u>

#### Sachverhalt

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1000 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken, welche tiefer liegt als die Durchschnittsprämie von 509 (alles Ansätze im Jahr 2017).

#### Kalkulation und Meldung an das Register

	Bern	Zürich <sup>1)</sup>
Ausgaben		
Betrag für den allg. Lebensbedarf Bruttomiete	19 290 12 000 6 108	19 290 12 000 6 108
Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie) Total Ausgaben	37 398	37 398
Einnahmen		
AHV-Rente	26 400	26 400
BVG-Rente	8 400	8 400
Total Einnahmen	34 800	34 800
Ausgaben - Einnahmen	2 598	2 598
Mindestgarantie	2 652	6 108
= IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als		
IPV	2 652	6 108
EL-Betrag mit Prämienvergütung:	0	0
EL-Betrag ohne Prämienvergütung:		

<sup>1)</sup> Ausgaben- und Einnahmenelemente analog wie bei Bern (Ansätze 2017)

Tabelle 27: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV

#### Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 2'652

#### Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Zürich

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 0

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 6'108.

### <u>Beispiel 2: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie</u>

#### Sachverhalt

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1100 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken.

#### Kalkulation und Meldung an das Register

	Bern
Ausgaben	
Betrag für den allg. Lebensbedarf	19 290
Bruttomiete	13 200
Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie)	6 108
Total Ausgaben	38 598
Einnahmen	
AHV-Rente	26 400
BVG-Rente	8 400
Total Einnahmen	34 800
Ausgaben - Einnahmen	3 798
Mindestgarantie	2 652
= IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als IPV	
EL-Betrag mit Prämienvergütung:	3 798
EL-Betrag ohne Prämienvergütung:	0

Tabelle 28: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie

#### Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 3'798.

#### 7.2 Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept

Nachfolgend werden die einzelnen Merkmale (Felder) der Meldungstypen tabellarisch aufgelistet. Pro Feld sind die folgenden Charakteristika aufgelistet:

- 1. Nummer: Eindeutige Nummer des Merkmals (Feldes).
- 2. Bezeichnung: Name des Merkmals.
- 3. Beschreibung: Beschreibung des Merkmals (falls notwendig mit Erklärungen und / oder offenen Aspekten).
- 4. Datentyp: Folgende Datentypen werden zugeordnet:
  - a. Numeric
  - b. String (Beliebige Zeichenfolge, wobei die maximale Länge erst im technischen Konzept festgelegt wird)
  - c. DateTime (Datum und Zeit, wobei die Datumsfelder für die Merkmale *Gültig-Von* und *GültigBis* im Format Monat und Jahr geliefert werden JJJJ-MM)
  - d. Datetimeoffset (Periode)
  - e. Money (Auf ganze Frankenbeträge gerundet)
  - f. Bool (für ja / nein Informationen)
- 5. Obligatorisches Merkmal (j/n): Falls n angegeben, ist das Merkmal optional, andernfalls (j) handelt es sich um ein obligatorisch mit Inhalt zu meldendes Merkmal.

#### 7.2.1 Meldungstyp Fall

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-ID businessCaseIdRPC	Geschäftsfall-Id, die von der EL-Stelle für den Datenaustausch vergeben wird	String	j
FC2	Entscheid decisionKind	1 = keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen 2 = keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen 3 = keine EL-Berechtigung wegen Abgang 4 = keine EL-Berechtigung wegen Rückzug 5 = keine EL-Berechtigung wegen Nichteintreten (z. Bsp. wegen nicht rechtzeitig vorliegendem kompletten Antrag) 6 = EL-Berechtigung	Numeric	j
FC36	Entscheidld decisionId	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC3	Verfügungsdatum decisionDate	Datum der Verfügung durch EL-Stelle	DateTime	j
FC4	Entscheidgrund decisionCause	1 = Neuanmeldung (Verfügung basierend auf Initialantrag) 2 = Neuberechnung (Mutation für ein oder mehrere Mitglieder eines Falls basierend auf Mutationsantrag) 3 = Teuerungsanpassung (Mutation für alle Fälle) 4 = Todesfall 5 = Periodische Überprüfung / Revision 6 = Andere	Numeric	j
FC5	GültigVon validFrom	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC6	GültigBis validTo	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	n
FC39	Übergangsbestimmung Höhe der anrechenbaren Mietzinse increaseMaxRent	Für die EL-Berechnung angewandte Übergangsbestimmung zur Höhe der anrechenbaren Mietzinse in der EL <sup>5</sup> 0 = Nein (neues Recht)  1 = Ja (bisheriges Recht während 3 Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung: für ELbeziehende Personen, bei denen ein tieferer Mietzins als Ausgabe angerechnet wird (Teilhaushalte))	Bool	j
FC40	Übergangsbestimmung Reform der EL elReform	Für die EL-Berechnung angewandte Übergangsbestimmung zur Reform der EL <sup>6</sup> 0 = Nein (neues Recht) 1 = Ja (bisheriges Recht während 3 Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung: für ELbeziehende Personen, bei denen es für bestimmte Massnahmen zur Kürzung des ELBetrags kommt)	Bool	j
FC7	EL-Betrag ohne Prämienvergütung amountNoHC	EL-Betrag ohne Krankheitskosten, exklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich 0 = Fälle, die nur Anspruch auf KV- Prämienvergütung oder kein EL-Anspruch haben	Money	j
FC8	EL-Betrag mit Prämienvergü- tung amountWithHC	EL-Betrag ohne Krankheitskosten, inklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich	Money	j
FC9	Begrenzung EL-Betrag elLimit	Information zur Begrenzung des EL- Betrags (Sonderfälle, Plafonierung) 0 = keine Begrenzung 1 = Begrenzung 2 = Begrenzung Minimalgarantiefall	Numeric	j
FC10	Grundeigentum realProperty	Grundeigentum exklusiv selbstbewohnte Liegenschaft	Money	j
FC11	Selbstbewohnte Liegenschaft selfInhabitedProperty	Selbstbewohnte Liegenschaft, Freibetrag nicht abgezogen	Money	j
FC12	Andere Vermögen otherWealth	Andere Vermögen (Sparguthaben, Wertschriften, Barschaft, Lebensversicherung, Viehhabe, Fahrhabe)	Money	j
FC13	Verzichtetes Vermögen divestedWealth	Nettovermögensverzicht	Money	j
FC14	Hypothekarschulden mortgageDebts	Hypothekarschulden	Money	j
FC15	Andere Schulden otherDebts	Andere Schulden	Money	j
FC16	Freibetrag Vermögen wealthDeductible	Freibetrag Vermögen	Money	j
FC17	Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft selfInhabitedPropertyDeductible	Freibetrag für selbstbewohnte Liegen- schaft	Money	j
FC18	Vermögen anrechenbar wealthConsidered	Für die Berechnung des Vermögensverzehrs anrechenbares Vermögen	Money	j

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> <u>https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/reformen-und-revisionen/anrechenbare-miet-zinse.html</u>

 $\underline{\text{https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/reformen-und-revisionen/reform.html}}$ 

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC19	Bruttomietzins anrechenbar grossRental	Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen	Money	j
FC20	Vermögenseinkommen wealthIncome	Zinsen auf Sparguthaben, Wertschriften, Darlehen (brutto), jährlich	Money	j
FC21	Liegenschaftsertrag propertyIncome	Zinsen aus Miete und Pacht brutto, ohne Mietwert, jährlich	Money	j
FC22	Mietwert <sup>7</sup> rentalValue	Mietwert der eigenen selbstbewohnten Wohnung, jährlich	Money	j
FC23	Wohnrecht / Nutzniessung usufructIncome	Ertrag aus Wohnrecht und Nutzniessungsvermögen, jährlich	Money	j
FC24	Vermögensverzehr Betrag wealthIncomeConsidered	Betrag Vermögensverzehr, jährlich	Money	j
FC25	Vermögensverzehr in % wealthIncomeRate	Ansatz für den Vermögensverzehr in Prozent (gerundet auf 2 Dezimalstellen)	Numeric	j
FC26	Mietzinsart rentCategory	0 = kein Mietzins 1 = Jährlicher Bruttomietzins (Nettomietzins + Nebenkosten + evtl. Heizkostenpauschale) 2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale	String	j
FC27	Bruttomietzins Total rentGrossTotal	Bruttomietzins oder Mietwert für die ganze Wohnung, jährlich	Money	j
FC28	Bruttomietzins Anteil rentGrossTotalPart	Bruttomietzins oder Mietwert für EL- Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich	Money	j
FC29	Mietzinsmaximum maxRent	Maximaler Mietzins, Grenzbetrag, jährlich	Money	j
FC30	Hypothekarzins (inklusive Bau- rechtszinsen) mortgageInterest	Effektiver Hypothekar- und Baurechtszins, jährlich	Money	j
FC31	Gebäudeunterhalt maintenanceFees	Kosten für Gebäudeunterhalt, jährlich	Money	j
FC32	Hypothekarzins / Gebäudeun- terhalt interestFeesEligible	Anrechenbarer Hypothekarzins und anre- chenbare Gebäudeunterhaltskosten, jähr- lich	Money	j
FC33	Lebensbedarf vitalNeeds	Lebensbedarf jährlich bei Heimberechnung = 0	Money	j
FC34	Kinderbeteiligung an EL children	0 = ohne Kinder bis 25 Jahre 1 = 1 Kind bis 25 Jahre an EL beteiligt 2 = 2 Kinder bis 25 Jahre an EL beteiligt etc.	Numeric	j
FC35	ELStelle elOffice	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle elAgency	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS- Gemeindenummer)	Numeric	n
FC41	Einkommen anrechenbar Total IncomeConsideredTotal	Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss ELG Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a, jährlich	Money	j

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Mietwert gemäss WEL [1], Rz 3433.02

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC42	Entscheidld des Partner-Ent- scheids decisionIdPartnerDecision	Dieses Feld ist nur zu liefern, falls es sich beim Entscheid um eine gesonderte Be- rechnung handelt. In einem solchen Fall ist die Entscheidld (decisionId (FC36)) des Partners zu melden.	String	n

Tabelle 29: Merkmale Meldungstyp Fall

#### 7.2.2 Meldungstyp Person

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
P1	AHVN13 vn	AHVN13 (d.h. 1 - n) der durch die Verfügung betroffenen Personen	Numeric	j
P2	Ansprechperson representative	0 = nein 1 = ja	Bool	j
P3	Leistungsart beteiligte Personen pensionKind	Codes gemäss RWL [2], Anhang IV, Ziffer 1 (Leistungsart). Wenn keine Leistungsart gemäss RWL: 991 = keine Leistung Altersversicherung 992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung 993 = keine Leistung Invalidenversicherung 994 = IV-Taggeld 999 = keine Leistung	Numeric	j
P4	Lebensbedarfskategorie vitalNeedsCategory	0 = Kein Lebensbedarf (im Heim) 1 = Alleinstehend 2 = Ehepaar 3 = Waise/Kind  Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z. Bsp. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (Alleinstehend) aufweisen kann.	String	j
P5	Zivilstand gemäss eCH- 0011 (Datenstandard Personendaten) maritalStatus	1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = unverheiratet 6 = in eingetragener Partnerschaft 7 = aufgelöste Partnerschaft 9 = unbekannt	Numeric	j
P6	ZR Wohngemeinde municipality (le- galAddress)	Zivilrechtliche Wohngemeinde, BFS- Gemeindenummer	Numeric	j
P10	Wohnkanton canton (legalAddress)	Kantonskürzel gemäss [eCH-0007: cantonAbbreviationType]	String	j
P11	Aufenthaltsgemeinde municipality (livingA-ddress)	Abweichend zu P6 (wenn u.a. im Heim oder mit umfassender Beistandschaft (Art. 26 ZGB / SR 210)), BFS-Gemeindenummer	Numeric	n
P12	Wohnsituation housing Mode	1 = zu Hause 2 = im Heim	String	j
P13	Aufenthaltskanton canton (livingAddress)	Kantonskürzel gemäss [eCH-0007: cantonAbbre-viationType]	String	n

Tabelle 30: Merkmale Meldungstyp Person

#### 7.2.3 Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
E1	Rentenauszahlende AK oder andere Stelle compensationOffice	AK-Nummer gemäss <u>www.ahv-iv.ch</u> (Bsp. für AK Bern = 2) oder 999 für andere Stellen	Numeric	n
E27	Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle compensationAgency	Nummer der AHV-Zweigstelle gemäss <u>www.ahv-iv.ch</u> (Bsp. für AHV-Zweigstelle Stadt Bern = 38)	Numeric	n
E2	AHV-/IV-Rente avsAiPension	AHV-/IV-Rente, jährlich	Money	j
E3	Hilflosenentschädi- gung disabledAllowance	Jahresbetrag der Hilflosenentschädigung, nur wenn sie für die EL-Berechnung angerechnet wird (d.h. nur bei Heimbewohnern), jährlich	Money	j
E4	Taggelder dailyAllowance	Taggelder (der Kranken-, IV-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, EO), jährlich	Money	j
E5	Leistungen gemäss KVG und VVG hcLcaAllowance	Beiträge der Krankenversicherung an Heimaufenthalt (Obligatorium und Überobligatorium), jährlich	Money	j
E6	Erwerbseinkommen brutto lucrativeGrossIncome	Bruttoerwerbseinkommen (inkl. Berufsauslagen) vor allen Abzügen, jährlich	Money	j
E28	Hypothetisches Ein- kommen brutto hypotheticalGrossIn- come	Hypothetisches Einkommen gemäss ELV Artikel 14a und 14b, jährlich	Money	j
E12	Total Renten (exkl. AHV/IV (E2)) totalPension	Total aller Renten, inkl. "E10-BVG-Rente", "E11-Ausländische Renten", andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten), jährlich	Money	j
E10	BVG-Rente IppPension	Davon (E12) BVG-Rente, jährlich. Wenn bekannt, dass keine BVG-Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden.	Money	n <sup>8</sup>
E11	Ausländische Rente foreignPension	Davon (E12) Ausländische Rente, jährlich. Wenn be- kannt, dass keine Ausländische Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden.	Money	n <sup>5</sup>
E13	Übrige Einkommen otherIncomes	Alle übrigen anrechenbaren Einnahmen, jährlich: Alle Einnahmen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Verpfründung, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilten Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind etc.	Money	j
E14	Betrag Kapitalbezug aus der 2. Säule IppWithdrawalA- mount	0 = kein Kapitalbezug (muss in einer zukünftigen Weisung enthalten sein)	Money	j
E15	Heimtaxe Hotellerie residenceCostsLodging	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E16	Heimtaxe Pflege residenceCostsCare	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E17	Heimtaxe Betreuung residenceCostsAs-sistance	(Optionales Feld), jährlich	Money	n

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die Felder E10 und E11 sollten zukünftig obligatorisch gemeldet werden (wofür eine neue Weisung benötigt wird)

Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register – WL-ELReg Stand: 01.01.2018 318.106.14 d

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
E18	Heimtaxe Patienten- beteiligung residenceCostsPatient- Contribution	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E19	Heimtaxe Total residenceCostsTotal	Total Hotellerie, Pflege, Betreuung und Patientenbeteiligung, jährlich	Money	j
E20	Heimtaxe anrechen- bar residenceCostsConsi- dered	In der EL-Berechnung berücksichtigte Heimtaxe, jähr- lich	Money	j
E21	Patientenbeteiligung Kategorie patientContribution- Category	Patientenbeteiligung:  1 = Bestandteil der Heimtaxe  2 = zusätzlich zur Heimtaxe in jährlicher EL  3 = nicht in EL-Berechnung	String	j
E22	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung residencePatientCon- tribution	Jährlicher Betrag	Money	j
E23	Persönliche Auslagen residencePatientExpenses	Persönliche Auslagen für Heimbewohner, jährlich	Money	j
E24	Krankenversiche- rungsprämie pauschal hcFlatHelp	Jährlich	Money	j
E25	Krankenversiche- rungsprämie effektiv HCEffectiveHelp	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E26	Übrige Ausgaben otherExpenses	Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, jährlich: Alle Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, etc.	Money	j

Tabelle 31: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente

#### 7.2.4 Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = Code 1, 4 oder 5)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-ID caseIdRPC	Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird	String	j
FC2	Entscheid decisionKind	Bei abgelehnten Entscheiden sind nur die Codewerte 1, 4 oder 5 möglich.	Numeric	j
FC36	Entscheidld decisionId	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC3	Verfügungsdatum decisionDate	Datum der Verfügung durch EL-Stelle	DateTime	j
FC5	GültigVon validFrom	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	j
FC35	ELStelle elOffice	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle elAgency	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS- Gemeindenummer)	Numeric	n

EDI BSV Gültig ab 01.01.2018 Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register – WL-ELReg Stand: 01.01.2018 318.106.14 d

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
P1	AHVN13 vn	AHVN13 (d.h. 1-n) der durch die Verfügung betroffene Person	Numeric	j

Tabelle 32: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente

#### 7.2.5 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-ID caseIdRPC	Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird	String	j
FC36	Entscheidld decisionId	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC35	ELStelle elOffice	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle elAgency	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS- Gemeindenummer)	Numeric	n
C1	Typ actionKind	0 = Ungültigkeitsmeldung 1 = Annullationsmeldung	Numeric	j

Tabelle 33: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen